

## **Rechtliche Hinweise zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen in der Schule und auf dem Schulgelände**

**Liebe Eltern,**

**liebe Besucherinnen und Besucher,**

- Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Wir haben jedoch Verständnis dafür, dass Sie Ihr eigenes Kind zu Erinnerungszwecken fotografieren oder filmen möchten. Bitte beachten Sie dabei, dass keine anderen Kinder im Bild sind, da deren Erziehungsberechtigte hierzu zustimmen müssen. Auch andere Personen dürfen nicht ohne deren Einwilligung aufgenommen werden. Die Aufnahmen dürfen in der Regel nur für rein private Zwecke genutzt und nicht veröffentlicht werden, d.h. z. B. nicht in soziale Netzwerke oder ins Internet gestellt werden.
- Eine Veröffentlichung unerlaubter Aufnahmen stellt eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts dar und kann zu Schadensersatzansprüchen führen.
- Die unerlaubte Aufnahme des gesprochenen Wortes ist darüber hinaus von strafrechtlicher Relevanz und kann zu Schadensersatzansprüchen bzw. einer Strafanzeige führen.